

Protokoll

über die Sitzung 11/2017 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:12 Uhr.

Anwesend sind 30 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Brüggemann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Dr. Peus, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RA Dr. Weyland.

Es fehlen entschuldigt: -/-

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestattet der Vorstand die Anwesenheit von Herrn Rechtsreferendar Paolo Damiano Palermo.

Tagesordnung

01. Einführung eines elektronischen Datenmanagementsystems in der Kammergeschäftsstelle

RA Dr. Wessels führt aus, anders als die Mehrzahl der regionalen Rechtsanwaltskammern, arbeite die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Hamm noch nicht mit einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem (DMS). Zwar habe sich das Präsidium Anfang 2015 das DMS der DATEV vorstellen lassen, seinerzeit aber entschieden, mit der Einführung noch zuzuwarten und zunächst weiter mit Papierakten zu arbeiten. Inzwischen sei das DMS-System aber fortentwickelt worden und mit der Einführung der passiven Nutzungspflicht des beA zum 01.01.2018 werde ein weiterer Schritt hin zur elektronischen Datenverwaltung vollzogen. Rechtsanwaltskammern, die DATEV-DMS eingeführt haben, berichteten inzwischen von im Ergebnis sehr positiven Erfahrungen. Das Präsidium plädiere daher dafür, grundsätzlich ein elektronisches Datenmanagementsystem ebenfalls einzuführen. Durch Rücksprache mit der DATEV, dem EDV-Betreuer der Kammer sowie den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Köln, so RA Dr. Wessels weiter, sei ermittelt worden, welcher geschätzte Kostenaufwand mit der Einführung von DMS verbunden sei. Zu erwarten seien Gesamtkosten in Höhe von etwa 130.000 bis 150.000 €. Diese Kosten könnten aus dem liquiden Vermögen der Kammer bestritten werden.

Beschluss:

Grundsätzlich soll in der Kammergeschäftsstelle das elektronische Dokumentenmanagementsystem der DATEV eingeführt werden.

02. Besetzung des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht

hier: Benennung eines ordentlichen Mitglieds für die Amtsperiode bis zum 31.08.2019

...

Beschluss:

RA Marc Melzer, Bad Lippspringe, wird mit Wirkung ab dem 01.01.2018 zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht für die restliche Amtsperiode bis zum 31.08.2019 bestellt.

Die Position des stellvertretenden Mitglieds soll im KammerReport Dezember 2017 ausgeschrieben und sodann nachbesetzt werden.

03. Termine und Berichte

a) Gemeinsames Seminar mit der Steuerberaterkammer am 23.11.2017

RA Otto berichtet, am 23.11.2017 habe das diesjährige gemeinsame Seminar mit der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe in den Räumen der Rechtsanwaltskammer stattgefunden. Das Seminar sei mit 90 Teilnehmern ausgebucht gewesen und werde aufgrund des großen Interesses am 15.02.2018 wiederholt. Generalthema sei „Der Berater in der Unternehmenskrise“ gewesen. RA StB Prof. Dr. Jens Schmittmann habe zu den haftungsrechtlichen Risiken, LOStA Volker Bittmann zu den strafrechtlichen Risiken und LRD Thomas Waza zu den steuerrechtlichen Risiken vorgetragen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Berufsrechtliches Symposium "Interessenkollision bei der Anwaltstätigkeit" des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln am 24.11.2017

RA Dr. Wessels führt aus, Generalthema des diesjährigen Fachsymposiums des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln seien „Interessenkollisionen bei der Anwaltstätigkeit“ gewesen. Unter strafrechtlichen, berufsrechtlichen und berufsethischen Aspekten seien Problemfelder, ungelöste Fragen und möglicher Reformbedarf rund um das Thema Interessenkollision diskutiert worden. Vorgetragen hätten Prof. Dr. Henssler, Dr. Deckenbrock, RAin Dr. Kämpfer, RA Dr. Klugmann, RA Huff, RA Prof. Dr. Kilian, RA Dr. Meister und er selbst.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Symposium und Déjeuner der Rechtsanwaltskammer Köln zum Thema "Legal Tech" am 24./25.11.2017

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet, das Symposium habe sich mit dem Thema „Legal Tech“ befasst. Die Veranstaltung sei international besucht gewesen, vorgetragen hätten Kollegen aus Lüttich, Köln und Den Haag. Einigkeit habe bestanden, dass weite Tätigkeitsfelder des Allgemeinanwalts zukünftig durch Einsatz von Legal Tech wegbrechen werden. Dem müsse u. a. durch anwaltliche

Spezialisierung außerhalb der Bereiche standardisierbarer Rechtsdienstleistungen begegnet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Gemeinsame Besprechung der Abteilungsleiter im Landesministerium der Justiz und der Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammern NRW am 27.11.2017 in Düsseldorf

RA Dr. Wessels führt aus, beim zurückliegenden Treffen der Kammerpräsidenten mit dem Justizminister sei verabredet worden, einen regelmäßigen fachlichen Austausch auch auf der Ebene der Abteilungsleitung und Geschäftsführung zu einzurichten. Ein solches Treffen habe erstmals am 27.11.2017 stattgefunden.

HGF Peitscher berichtet, seitens des Ministeriums hätten u. a. MD Dr. Richter und RiOVG Dr. Trierweiler teilgenommen. Seitens der Rechtsanwaltskammern seien HGF Jeck, RAK Düsseldorf, GFin Nöker, RAK Köln, und er selbst zugegen gewesen. Besprochen worden sei die Umsetzung des neuen Geldwäschegesetzes, hier insbesondere die neu geregelte Kammeraufsicht und der Wunsch der Rechtsanwaltskammern, eine Zuständigkeit auch als Bußgeldbehörde zu erhalten. Weitere Themen seien die Kostenerhebung für den Abruf von Auskünften aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis, die Zulässigkeit einer Auskunftserteilung der Rechtsanwaltskammer über den Zeitpunkt des Erlöschens der Zulassung eines ehemaligen Kammermitglieds und die Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen bei den Amtsgerichten gewesen. Das Treffen werde zukünftig in einem jährlichen Rhythmus, voraussichtlich im Frühjahr des Jahres, fortgesetzt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 5. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 01.12.2017 in Berlin

RA Dr. Wessels berichtet über die Tagesordnungspunkte der zurückliegenden Sitzung der Satzungsversammlung. Zum Thema Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz habe Dr. Doubrava vom BSI zu technischen Schutzmaßnahmen referiert. Zudem sei über die Ein- und Ausrichtung neuer Fachanwaltschaften diskutiert worden. Eine Fachanwaltschaft für Verbraucherrecht habe keine Mehrheit gefunden, der Fachanwalt für Opferrecht sei nach streitiger Diskussion hingegen knapp befürwortet und in den Ausschuss zur weiteren Vorarbeit zurückverwiesen worden. Erörtert worden sei zudem eine Änderung des Rechtsgebietskatalogs der Fachanwaltschaft für Verkehrsrecht und eine Reform des § 2 BORA nach Inkrafttreten des Reformgesetzes zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht bei Einbindung externer Dienstleister.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Neujahrsempfang am 12. Januar 2018

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Dr. Wessels weist darauf hin, bislang seien 79 Zusagen und 21 Absagen eingegangen. Die Anmeldefrist laufe am 19.12.2017 ab. Als Tischvorlage liege für die Vorstandsmitglieder ein Anmeldebogen aus. Er bitte darum, diesen ausgefüllt an die Geschäftsstelle zurückzureichen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

g) Kammerversammlung 2019

hier: Termin

RA Dr. Wessels berichtet, Termin der Kammerversammlung im Jahre 2019 werde Mittwoch, 27. März 2019, sein. Mit der Notarkammer sei der Termin bereits abgestimmt. Tagungsort sei das Kurhaus Bad Hamm.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

04. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Ehem. RA ...

hier: Erteilung einer behördlichen Erklärung und Aussagegenehmigung des Vorstands,
§ 76 BRAO

...

02. Ehem. RA ...

hier: Erteilung einer behördlichen Erklärung und Aussagegenehmigung des Vorstands,
§ 76 BRAO

...

03. Antrag gem. § 17 II BRAO

...

Ende der Sitzung: 12:44 Uhr

Hamm, 6. Dezember 2017 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels
D r. W e s s e l s

gez. Otto
O t t o